

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 11.05.2023

7	Berichterstattung zur Prüfung der Einfriedungs- und Bepflanzungssatzung (Vorlage AT/2022/0896, TOP ö 6.2 der Sitzung vom 01.12.2022, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	I/2023/1090
---	--	-------------

Die Verwaltung führt in das Thema ein und stellt eine falsche Zitation bezüglich der Festsetzungsinhalte von Bebauungsplänen in der Vorlage klar. Es wird zudem nochmals herausgestellt, dass die Problematik der begrünten Einfriedungen in bestehenden Bebauungsplänen nicht durch eine etwaige neue Einfriedungs- und Bepflanzungssatzung gesteuert werden können.

Die Ausarbeitungen der Verwaltung werden fraktionsübergreifend begrüßt.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erläutert die Verwaltung, dass Festsetzungen bezüglich begrünter Einfriedungen in den jüngsten Bebauungsplänen berücksichtigt worden sind. Als Beispiel führt die Verwaltung das Neubaugebiet Weinberger Gärten auf, wo Grundstückseinfriedungen ausschließlich in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig sind. Ferner wird auch bei Bedarf im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten in der Bestandsbebauung eingegriffen.

Die Aussage der BfM-Fraktion, dass die Verwaltung eine Handlungsgrundlage bezüglich begrünter Einfriedungen durch alte Verträge zwischen der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (EMM mbH) und den jeweiligen Hauseigentümern hat, wird seitens der Verwaltung mit Nachdruck widersprochen. Solche Verträge stellen lediglich privatrechtliche Regelungen dar und sind in der Regel nicht grundbuchrechtlich gesichert. Somit besteht an dieser Stelle keine Ermächtigungsgrundlage.

Meckenheim, den 31.05.2023

Alexander Schäfer  
Schriftführer

